

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Herbert Mohr (AfD)**

vom 18. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2021)

zum Thema:

Freizeit- und Naturerlebnis in Pankow: Zukunft der Arkenberge

und **Antwort** vom 05. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26737
vom 18.02.2021
über Freizeit- und Naturerlebnis in Pankow: Zukunft der Arkenberge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wann wurden welche Anträge durch die Heim-Gruppe für einen „Freizeit- und Naturerlebnispark“ Arkenberge gestellt? Welche Anträge wurden bewilligt?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Die Heim-Gruppe legte geänderte Unterlagen, zuletzt zugesandt im Dezember 2020, vor und stellte einen Antrag auf einen Vorhaben- und Erschließungsplan. Dieser Antrag befindet sich weiterhin in der fachlichen Prüfung. Bisher wurden keine Anträge bewilligt.“

Frage 2:

In welcher Form will die Heim-Gruppe das Gebiet umgestalten und wie bewertet der Bezirk die einzelnen Vorhaben? (Matten-Ski-Halle, Bungalowsdorf, Strandbad, Panorama-Aussichtsanlage, Gruppenunterkünften, Gastronomie etc.)

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Entsprechend des in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses Pankow am 9. April 2019 vorgestellten Konzeptes hat die Heim-Gruppe ein überarbeitetes Konzept eingereicht. Das vorgelegte Konzept sieht einen Erlebnisgipfel mit überdachten Mattenpisten und einer Hangsport-Trainingshalle, Klettergarten und Kletterfels, eine Besucherplattform mit Panorama-Liegewiese, ein Umwelt- und Bildungscenter, eine Bungalowanlage auf der ehemaligen Bauschuttdeponie, eine „See Erholungsanlage“ mit Bungalowanlage, See-Sauna, Pension und Café sowie Stellplätzen für Wohnmobile, ein See-Restaurant, eine schwimmende See-Bühne sowie ein Strandbad vor. Die Prüfung des vorgelegten Konzeptes ist noch nicht abgeschlossen.“

Frage 3:

Die Pläne zu den Arkenbergen wurden auf der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses Pankow am 9. April 2019 vorgestellt. Bitte um Übermittlung der Präsentation.

Antwort zu 3:

Die Übermittlung der Präsentation erfolgt mit der beigefügten Anlage.

Frage 4:

Inwieweit wurde zwischen Antragssteller und Bezirk ein Einvernehmen zu dem Entwicklungsziel Naherholungs- und Freizeitpark Arkenberge hergestellt? In welchen Punkten besteht Klärungsbedarf?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Ein Einvernehmen zwischen Antragssteller und Bezirk Pankow zu dem Entwicklungsziel Naherholungs- und Freizeitpark Arkenberge konnte bisher nicht hergestellt werden, da sich die vom Antragsteller eingereichten Unterlagen noch in der Prüfung befinden und insbesondere die wesentlichen Nachweise der Realisierbarkeit des Vorhabens noch nicht erbracht wurden.“

Frage 5:

Der Projektberater der Heim-Gruppe kritisierte im Dezember 2020, dass sich im Bezirksamt seit zwei Jahren nichts bewege. Zwar verstehe er, dass etwa Wohnbauprojekte vom Bezirksamt als wichtiger eingestuft werden. Sein Wunsch sei aber, dass man nun auch mal auf der Prioritätenliste nach oben rutsche und der Bebauungsplan aufgestellt wird. Warum gab es wenig Bewegung? Wie kann das B-Planverfahren beschleunigt werden?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Der Nachweis der Durchführbarkeit eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist durch den Antragsteller zu erbringen. Neben fachlichen Fragen hinsichtlich der Umsetzung und Erschließung des geplanten Vorhabens ist auch die Finanzierbarkeit des Vorhabens ein bedeutender Parameter bei der Einschätzung der Durchführbarkeit. Derzeit sind allerdings diverse Fragen, wie z. B. die verkehrliche Erschließung, nicht abschließend geklärt.“

Der Wunsch des privaten Vorhabenträgers ist nachvollziehbar, ihm kann jedoch nicht entsprochen werden. Nicht zuletzt aus Gründen nur begrenzt zur Verfügung stehender personeller und finanzieller Ressourcen des Bezirkes erfolgt derzeit prioritär die Bearbeitung von Bebauungsplänen zur Sicherung von sozialer Infrastruktur (wie z.B. Schulen) und größerer Wohnungsneubauvorhaben.“

Frage 6:

Die technische Markbarkeit ist laut Projektberater Bernd Hartmann schon durch ein Gutachten nachgewiesen worden. Das Bezirksamt fürchtet statische Probleme durch Hohlräume. Der Baugrund müsse deswegen umfangreich untersucht werden. Was wurde diesbezüglich durch den Bezirk unternommen und wie sieht der Zeitplan aus?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Der Nachweis der Tragfähigkeit des Baugrundes ist grundsätzlich Aufgabe des Antragstellers.“

Frage 7:

Das Bezirksamt fürchtet bezüglich Bebauung der ehemaligen Deponie den Austritt von Schadstoffen. Um welche Schadstoffe handelt es sich konkret? Welche Untersuchungen wurden vorgenommen?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Die Bauschuttdeponie ist im Bodenbelastungskataster (BBK) unter der Nummer 8960 eingetragen.

Zunächst wurde die Fläche landwirtschaftlich und als Rieselfeld genutzt. Im Bereich der Deponie erfolgte ab etwa Anfang der siebziger Jahre zunächst eine Kiessandgewinnung. Nach Beendigung des Abbaus wurde die Fläche ab 1982 mit Bauschutt rückverfüllt mit dem Ziel einer Hochdeponierung. Im Ergebnis von geophysikalischen Untersuchungen durch das Institut für wassergefährdende Stoffe an der TU Berlin zeigte sich, dass nach der direkten Aufbringung der Schuttmassen auf dem anstehenden Boden - ohne gesonderte Sohlabdichtung und Sickerwasserfassung - das Sickerwasser abgeleitet wird. Zu Bauschutt zählten auf dem Gebiet der ehemaligen DDR allgemein Baurestmassen, also Erdaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch und Baustellenabfälle. Die Zusammensetzung des Abfalls der Deponie ist damit weitgehend unbekannt.“

Frage 8:

Bernd Hartmann erklärte, die Beprobung des Kiessees habe bereits seine Badetauglichkeit bereits ergeben, man führe Anfang 2021 noch einmal eine weitere Probe durch. Stadtrat Kuhn erklärte, man prüfe, ob der Kiessee als Strandbad genutzt werden könnte. Wann soll die Prüfung abgeschlossen sein und wer ist damit beauftragt?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Sowohl der Arkenberger See als auch der Biotopsee gelten als Standgewässer 2. Ordnung, die Gewässeraufsicht liegt damit in der Zuständigkeit des Bezirksamts Pankow von Berlin. Inwiefern der Arkenberger See als EU-Badegewässer eingestuft werden kann, entscheidet das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo). Hierzu bedarf es in Abstimmung mit dem LAGeSo weiterer, mehrjähriger Untersuchungen zu verschiedenen chemisch physikalischen und biologischen Parametern. Insbesondere einer möglichen Keimbelastung sowie potenziellen, schädlichen Einträgen aus dem Deponiekörper (z. B. Bor) sind nachzugehen.

Aktuell ist das Baden im Arkenberger See nach der Badegewässerverordnung verboten. Der Gemeindegebrauch nach § 25 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 25 Berliner Wassergesetz (BWG) wird hier beschränkt.“

Frage 9:

Stadtrat Kuhn verwies darauf, dass noch Lösungen für die Verkehrsproblematik noch ausstehen. Wie gestaltet sich die Verkehrsproblematik aus Sicht des Bezirks? Welche Lösungen hält der Bezirk für geeignet? Welche Überlegungen gibt es zu einem eigenen S-Bahnhof? In welcher Form hat der Investor angeboten, sich an Kosten zu beteiligen?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Die Möglichkeiten einer verkehrlichen Erschließung eines Freizeitparkes Arkenberge müssten zunächst in einem entsprechenden Fachgutachten untersucht werden und hierfür neben möglichen Alternativen auch die Kosten ermittelt werden. Der Bezirk Pankow betrachtet dies als Aufgabe des Investors.

Eine Aussage zu möglichen verkehrlichen Lösungen ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da diese erst erarbeitet werden müssen.

Die Anlage eines S-Bahnhofes ist theoretisch möglich, erscheint jedoch aus Kosten- und Effizienzgründen unrealistisch.

Ein Angebot zur Kostenbeteiligung des Investors ist dem Bezirk Pankow nicht bekannt.“

Im Senat gibt es gegenwärtig keine Planungen, einen S-Bahnhof im Bereich Arkenberge zu bestellen (s. auch Flächennutzungsplan). Sollte sich in dem Bereich ein nennenswertes Verkehrsaufkommen ergeben, könnte dies erneut geprüft werden.

Frage 10:

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln wäre der Freizeitpark praktisch nicht erreichbar, teilte der Bezirk mit. Auf welche Weise besteht eine Zugänglichkeit mit dem Auto? In welchem Umfang müssten die Straßen ausgebaut werden? Welche Kosten übernimmt der Investor im Rahmen des Verkehrskonzepts?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Die derzeit lediglich über die Straße nach Arkenberge bestehende Anbindung an das öffentliche Straßennetz reicht für die Erschließung eines Freizeitparks absehbar nicht aus. Bei Errichtung eines Freizeitparks müssten hierfür eine ausreichende Erschließung und eine entsprechende Anzahl an Stellplätzen erstmalig hergestellt werden. Ein Verkehrskonzept liegt noch nicht vor, ebenso wie eine Kostenschätzung. Die Kosten wären grundsätzlich vom Investor zu tragen.“

Frage 11:

Gibt es bezüglich der Arkenberge auch Überlegungen zu einem Ankauf? Welchen Wert hat das Areal?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Es bestehen keine Überlegungen zu einem Ankauf der Flächen. Der Wert des Areals ist dem Bezirk Pankow nicht bekannt.“

Dem Senat liegen keine Ankaufsabsichten für die Deponieflächen vor.

Frage 12:

Nach Ausführungen des Bezirksamtes Pankow liegen im Bezirk aktualisierte Antragsunterlagen vor, zu denen eine Stellungnahme von diversen Stellen erbeten wird (Drs. 18/25246). Welche aktualisierten Antragsunterlagen liegen vor? Bitte um Übermittlung. Welche Stellen wurden um Stellungnahme gebeten und welche Stellen haben eine Stellungnahme abgegeben? Bitte um Übermittlung.

Antwort zu 12:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Die Antragsunterlagen können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht übermittelt werden.

Stellungnahmen wurden zunächst von den in einem späteren Bebauungsplanverfahren im Bezirk Pankow zu beteiligenden Stellen abgefragt. Bisher liegt lediglich die Stellungnahme des Umwelt- und Naturschutzamtes Pankow von Berlin vor.“

Frage 13:

Wurden für das Gebiet Arkenberge qualifizierte Bauvorbescheide oder Genehmigungen erteilt oder beantragt?

Antwort zu 13:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Nein - es wurden keine qualifizierten Bauvorbescheide oder Genehmigungen erteilt.“

Frage 14:

Liegen dem Bezirk Pankow mittlerweile Stellungnahmen der Senatsverwaltungen zu den Gesamtinteressen Berlins und der Vereinbarkeit mit den Zielen der Landesplanung vor? Wenn ja, Bitte um Übermittlung, wenn nein, warum liegen diese noch nicht vor?

Antwort zu 14:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Stellungnahmen der Senatsverwaltungen zu den Gesamtinteressen Berlins und der Vereinbarkeit mit den Zielen der Landesplanung erfolgen erst nach entsprechender Mitteilung der Planungsabsicht nach Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB) vor Aufstellung eines Bebauungsplans.“

Frage 15:

Inwieweit werden Teufelsberg, Arkenberge, Spreepark und andere Orte im Rahmen eines Gesamtkonzepts des Senats betrachtet? Welches Freizeitkonzept verfolgt der Senat?

Antwort zu 15:

Ein Gesamtkonzept Freizeit des Senats liegt nicht vor.

Frage 16:

Welche Pläne verfolgen das Land und der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, das Gelände Teufelsberg (zu einem Sport- und Erholungsareal) zu entwickeln? Gibt es Ankaufspläne, wie gestalten sich die Preisvorstellungen des Eigentümers?

Antwort zu 16:

Das Gelände des Teufelsbergs befindet sich nach wie vor in Privatbesitz. Die differierenden Interessen der Eigentümergemeinschaft stehen dem Interesse des Senats, den Teufelsberg in die Erholungslandschaft des Grunewalds mit einer zurückhaltenden öffentlichen Nutzung, die die vielschichtige Historie des Ortes für die Allgemeinheit erlebbar macht, gegenüber und lassen nicht auf eine zeitnahe Übereinkunft mit den Eigentümern schließen.

Frage 17:

Was kann die Grün Berlin GmbH gegenüber dem letzten Sachstandsbericht (Bitte um Übermittlung als Link) zum Spreepark aktuell mitteilen? In welcher Form soll der Spreepark für Kunst und Kultur genutzt werden, welche Kooperationspartner und Nutzungsbedingungen stehen diesbezüglich bereits fest? Wie gestaltet sich die Sanierung des Riesenrades und wie wird das Riesenrad verändert, beispielsweise durch Lichtinstallation? Kann der Zeitplan der Eröffnung ab 2024 eingehalten werden? Wann wird das Areal rund um die historische Gaststätte Eierhäuschen mit einem neuen Schiffsanleger eröffnet? Welche Überlegungen und Pläne gibt es bezüglich möglicher Eintrittsgelder?

Antwort zu 17:

Der Sachstandsbericht vom 28. April 2020 wurde zum 26. August 2020 fortgeschrieben. Das Abgeordnetenhaus Berlin stellt alle Sitzungsunterlagen zum Download zur Verfügung: <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-2696.A-v.pdf>
<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-2696.C-v.pdf>

Ein Kernelement des Konzepts für den Spreepark der Zukunft ist es, die alten Fahrgeschäfte und Relikte der Vergangenheit zu transformieren, deren Nutzung neu zu denken und mit den Themen Kunst, Kultur und Natur harmonisch zu verbinden. Bisher sind keine Vereinbarungen hinsichtlich fester Kooperationspartnerschaften geschlossen worden. Entsprechend können auch zu Nutzungsbedingungen noch keine Aussagen getroffen werden.

Zu den zu erhaltenden Relikten zählt auch das Riesenrad als Wahrzeichen des Spreeparks. Im Rahmen der erfolgreich durchgeführten Demontage konnten die Erkenntnisse aus ersten Voruntersuchungen im Jahr 2017 bestätigt werden: Das 1989 erbaute Riesenrad ist sanierungsfähig und soll wieder in Betrieb genommen werden. Sowohl das Material als auch die damalige Bauausführung sind von so guter Qualität, dass das Riesenrad die Jahre des Stillstands ungewöhnlich gut überstanden hat. Dazu beigetragen haben auch die Wartungsarbeiten, die die Grün Berlin GmbH regelmäßig am Riesenrad durchgeführt hat. Bis Ende März werden Planungen und technische Prüfungen durchgeführt. Parallel wird ein interdisziplinäres Team aus Ingenieurinnen/Ingenieuren und Künstlerinnen/Künstlern eine Gestaltungsidee für das zukünftige Riesenrad und dessen historischen Standort erarbeiten. Ziel ist es, im Sinne der Gesamtkonzeption des Spreeparks als Park für Kunst, Kultur und Natur das Riesenrad künstlerisch neu zu interpretieren und zusätzlich attraktiv zu gestalten (z.B. durch Lichtkunst). Erste Gestaltungsentwürfe werden noch in diesem Jahr vorgestellt.

Das sanierte historische Riesenrad wird voraussichtlich 2024 in Verbindung mit dem Kernbereich des Parks wieder in Betrieb genommen. Bereits ab 2022 wird das Eierhäuschen als neuer Gastronomie- und Kunststandort eröffnet.

Bezüglich möglicher sozialverträglicher Erhebung von Eintrittsgeldern wurden im Sachstandsbericht vom 28. April 2020 im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung drei Varianten (einschließlich einer Variante mit freiem Parkeintritt) dargestellt. Die Varianten unterscheiden sich auch u.a. hinsichtlich der Höhe der Fehlbedarfsfinanzierung (3,29 Mio. Euro, 3,67 Mio. Euro, 4,99 Mio. Euro). Eine Entscheidung trifft der Haushaltsgesetzgeber.

Ein Eröffnungstermin für das Areal rund um die historische Gaststätte Eierhäuschen mit einem neuen Schiffsanleger kann noch nicht genannt werden, Planungen und behördliche Vorabstimmungen als Voraussetzung eines erfolgreichen Genehmigungsverfahrens sind aber bereits weit fortgeschritten.

Berlin, den 05.03.2021

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz